



Mitteilungsblatt der Stadt



Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 5

Donnerstag, 31. Januar

Jahrgang 2019

Die Stadt Niederstotzingen trauert um ihren ehemaligen Pfarrer

Hermann Borhauer

Pfarrer der katholischen Kirchengemeinden
Niederstotzingen, Oberstotzingen und Stetten
von 1989 bis 1998

Der Mensch stand bei ihm im Mittelpunkt. Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die Pfarrer Hermann Borhauer erlebt und mit ihm gelebt haben, danken wir ihm für die Zeit, die er uns geschenkt hat. Sein seelsorgerisches Wirken und sein Engagement vor allem auch in den Zeiten der Pfarrervakanz hat sich in das Gedächtnis der Menschen unserer Stadt eingeprägt.

Möge er nun Geborgenheit und Frieden finden in der ewigen Heimat.

Für die katholischen Kirchengemeinden
Dekan
Prof. Dr. Sven van Meegen

Für die Stadt Niederstotzingen
Bürgermeister
Marcus Bremer

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus dem Gemeinderat vom 23.01.2019

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen der Fraktionen

Nachdem der Vorsitzende zum Tagesordnungspunkt eingeführt hatte, erteilte er nacheinander den Fraktionen das Wort für die Stellungnahmen.

Herr Hegele sprach für die CDU-Fraktion. Er ging auf die Investitionen im Jahr 2019 ein. Neben einer Vielzahl von Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben (u.a. Umsetzung des Allgemeinen Kanalisationsplans, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges) tätigt die Stadt auch Ausgaben im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Archäopark Vogelherd). Da die Investitionen teilweise über den Gebührenzahler refinanziert werden, müsse sich dieser auf steigende Gebühren einstellen. Deutlich machte er auch, dass die Ausgaben beim Archäopark Vogelherd durchaus differenziert zu betrachten seien, da die Investitionen auch Folgekosten nach sich ziehen können. Darum unterstützt die CDU-Fraktion alle Bestrebungen, den dortigen Abmangel zu verringern. Im weiteren Verlauf plädierte er für eine positive Entwicklung der Gewerbestruktur und der Wohnbebauung. Insbesondere beim Thema Wohnen soll der Fokus aber in der Innenentwicklung liegen. Gerade das sich in der Abschlussphase befindliche Stadtentwicklungskonzept kann hier dazu beitragen, die Leitprojekte für die kommenden Jahre festzulegen. Als Beispiel nannte er hier insbesondere die Innenentwicklung in Oberstotzingen rund um den Kreuzungsbereich, das alte Rathaus und die Sielerstraße. Trotz schrumpfender Rücklage und einer eventuell erforderlichen Kreditaufnahme lebt die Stadt Niederstotzingen nicht von der Substanz, so Herr Hegele. Abschließend dankte er allen städtischen Mitarbeitern und allen Einwohnern für das Engagement im Sinne des Gemeinwohls.

Frau Nikola sprach für die BWI-Fraktion. Sie bescheinigte der Stadt eine solide Fi-

Volkshochschule Niederstotzingen

111-60 Unser Martinusweg von Oberschwaben ins Unterland

Wir wandern auf verschiedenen Routen der Martinuswege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und beginnen in der Bodenseeregion, berühren das Schwäbische und treffen in Biberach auf den von der Iller kommenden Hauptweg. Über Ulm und Ehingen erreichen wir in Oberstotzingen den berühmten Osterbrunnen.

Quer durch die Schwäbische Alb kommen wir nach Rottenburg und weiter zur Martinskirche in Malsheim mit der interessanten Krippe in der Weihnachtszeit. Über Stuttgart und Ludwigsburg kommen wir nach Heilbronn und beenden unsere Wanderung nach rund 900 km in Schwaigern. Auf dieser Wan-

derung erleben wir Württemberg von seinen schönsten Seiten, herrliche Landschaften, seltene Pflanzen, Schlösser und Ruinen und natürlich die vielen wunderschönen Klöster, Kirchen und Kapellen.

Leitung: Herbert Walker
Termin: Freitag, 01.02.2019
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Schule Niederstotzingen,
Bergstraße 28, Raum 28
Gebühr: 4,00 €

Anmeldung unter Tel.: 07325/102-31 / -33
Info unter Tel.: 07325/951 953

nanzwirtschaft im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Mit den steigenden Aufgaben der Kommunen hält die Finanzausstattung nicht Schritt. Hier müsse das Land Baden-Württemberg und der Bund nachbessern, mahnte sie an. Trotz immenser Ausgaben in der Kinderbetreuung soll die Förderung dieser wichtigen Aufgabe weiterhin bestehen. Dennoch ist eine Beteiligung der Eltern in Form der Elternbeiträge in Höhe von 20 Prozent der Gesamtausgaben vertretbar. Da die Stadt bei circa 18 Prozent liegt, sollte über eine Anpassung der Elternbeiträge gesprochen werden. Bei der Bebauung gelte das Credo „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Beim Archäopark Vogelherd nahm sie das Land Baden-Württemberg in die Pflicht. Die Tatsache, dass das Land eine Vernetzung von keltischen Fundstätten mit Landesmitteln bezuschusst, lässt darauf schließen, dass bei der Förderung von überregional bedeutenden Fundstätten mit zweierlei Maß gemessen wird. Als Prioritäten in 2019 im investiven Bereich gab sie den Breitbandausbau, die Ortsdurchfahrt Oberstotzingen, die Förderung der Jugendarbeit und die räumliche und sachliche Ausstattung der Schule an. Dem ausgeglichenen Haushalt 2019 stimmte sie zu. Abschließend dankte sie der Verwaltung, dem Bauhof und allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz.

Herr Feil sprach für die SPD-Fraktion. Durch den Schuldenabbau von über 1 Million Euro und nicht benötigten Kreditaufnahmen nimmt die Stadt seit 2014 eine positive Entwicklung. Der Prozess rund um das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, der Start der Kinder- und Jugendversammlung, die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und der Breitbandausbau waren wichtige Dinge im Jahr 2018, welche angestoßen wurden und weitergeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang sprach er auch die unterschiedliche Förderpraxis zwischen Bund und Land beim Breitbandausbau an. Da die Förderprogramme bisher nicht miteinander kombinierbar sind, können nicht alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hier muss auf beiden Ebenen nachgebessert werden. Da die Rücklage im Jahr 2019 deutlich schrumpft, bleibt in den Folgejahren wenig Spielraum. Umso mehr müssen in künftigen Jahren die Prioritäten noch deutlicher gesetzt werden. Die Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung haben am Gesamtergebnishaushalt einen Anteil von 13 Prozent. Dennoch sei das Geld hier gut angelegt. Beim Archäopark Vogelherd ist es auf lange Sicht unerlässlich, dass sich das Land Baden-Württemberg nachhaltig in finanzieller Hinsicht engagiert, so Herr Feil. Insgesamt stellt das Zahlenmaterial eine solide Grundlage für das Jahr 2019 dar.

Danach dankte der Vorsitzende den Rednern und bescheinigte den Mitgliedern, dass sie sich intensiv mit dem Haushalt auseinandergesetzt haben.

Forstreform zum 1. Januar 2020

Der Vorsitzende führte ein und erläuterte, dass die untere Forstbehörde neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben auch den Holzverkauf für den Staatswald, Kommunalwald und den Privatwald vorgenommen hat. Aufgrund der Ermittlungen des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg bezüglich dieses gebündelten Holzverkaufs wurde auf Landesebene eine Forstreform angestoßen. Teil dieser Reform ist die Herauslösung des Holzverkaufs im Staatswald. Damit verbunden ist die Frage, wie der Holzverkauf für den Kommunalwald und den Privatwald künftig geregelt wird.

Im Anschluss zeigte ein Vertreter der unteren Forstbehörde auf, wie sich die Forstreform auf die Struktur im Landkreis Heidenheim auswirken wird. Neben einem Personalabbau und einem neuen Revierzuschnitt (Niederstotzingen wird voraussichtlich dem Revier Giengen zugeordnet), soll eine gemeinsame kommunale Holzverkaufsstelle für private und kommunale Waldbesitzer zuständig sein. Die Zielsetzung für das Projekt „Kreisforstamt“ des Landkreises lautet, dass zum 01.01.2020 eine neue Forstorganisation mit einem flächendeckenden, forstlichen Beratungs- und Betreuungsangebot für alle Kommunal- und Privatwaldbesitzenden besteht. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Waldbesitzern.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Stadt Niederstotzingen selbst nicht betroffen sei, da die Stadt über keinen Kommunalwald verfügt. Dennoch ist es für die untere Forstbehörde wichtig, dass auch Niederstotzingen den Reformprozess positiv begleitet.

Ohne Wortmeldungen nahm der Rat die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss einstimmig, den Prozess positiv zu begleiten.

Gutachterausschuss

- **Novellierung der Gutachterausschussverordnung**
- **Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim**

Zunächst erläuterte der Vorsitzende den Sachverhalt. Seit dem 11.10.2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung in Kraft getreten. Diese hat zum Ziel, dass das Gutachterausschusswesen zwar in kommunaler Verantwortung bleiben soll, aber es besteht die Möglichkeit, Ausschüsse benachbarter Kommunen durch Übertragung zusammenzulegen, um leistungsfähige Einheiten zu bilden. Zwar sind die 1.000 auswertbaren Kauffälle als Mindestgröße für die Bildung des Gutachterausschusses nicht mehr fest in der Verordnung übernommen, jedoch werden sie in den Kommentaren immer noch als Mindestgröße genannt, um verlässliche Daten für die Ableitung von Vergleichswerten bei Verkehrswertgutachten zu haben. In Niederstotzingen wurden in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 91 Kaufver-

träge geschlossen. Alle Kommunen inklusive der Stadt Heidenheim haben im Durchschnitt 1.850 Kaufverträge erfasst. Die Anforderungen an die Gutachterausschüsse, auch von Seiten der Finanzverwaltung, steigen. Um die Aufgaben des Ausschusses ordnungsgemäß erledigen zu können, ist der Einsatz von Fachsoftware für die Führung der Kaufpreissammlung und Ableitung von Daten zu Wertermittlung notwendig. Auch müssen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, aber auch die Gutachter, sich regelmäßig fortbilden.

Der Gutachterausschuss der Stadt Heidenheim wurde von den Bürgermeistern des Landkreises beauftragt zu prüfen, wie eine mögliche Zusammenlegung der Ausschüsse aussehen könnte.

Zwei Vertreterinnen der Stadt Heidenheim stellten dem Gremium im Detail vor, wie eine interkommunale Zusammenarbeit aussehen könnte, welche Vereinbarungen hierfür nötig wären, wie sich der Ausschuss zusammensetzen könnte und wie die Verkehrswertgutachten zustande kommen würden.

Frau Bader schlug vor, die Kostenzuordnung so zu gestalten, dass jede Kommune einen Festbetrag zu entrichten hat und zusätzlich pro Fall eine weitere Pauschale anfällt.

Frau Nikola wollte wissen, ob sich die Gebühren durch einen Zusammenschluss ändern würden. Dies bestätigten die Vertreterinnen. Im Fall des Zusammenschlusses gibt es nur noch eine Gebührenordnung, die für alle gelten würde.

Auf Nachfrage von Frau Kammerer stellten die Vertreterinnen fest, dass Ausschussmitglieder über die erforderliche Sachkunde im lokalen Immobilienmarkt in Niederstotzingen verfügen müssen.

Sodann beschloss der Gemeinderat einstimmig die generelle Zustimmung zum Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim zum 01.01.2020 und die Unterstützung der vorbereitenden Tätigkeiten zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Umgestaltung des Feldes 3 auf dem Friedhof Niederstotzingen

Der Technische Ausschuss hat sich im vergangenen Jahr mehrfach mit der Gestaltung des Friedhofs Niederstotzingen, insbesondere mit dem aktuell nicht belegten Feld 3 befasst. Hierfür führen die Mitglieder des Ausschusses unter anderem nach Geislingen, wo das Konzept der gärtnerbetreuten Grabfelder seit Längerem erfolgreich umgesetzt wurde, so der Vorsitzende.

Nach dieser Besichtigung hat die Verwaltung versucht, die Planung eines gärtnerbetreuten Urnengrabfeldes über die Zentrale der Friedhofsgärtnergenossenschaft erstellen zu lassen. Dies war jedoch aufgrund der personell knappen Ressourcen nicht möglich. Daraufhin hat die Verwaltung bei der ARGE Ziebandt Barth

angefragt, ob sie die Planung des Grabfeldes übernehmen könnten. Nach einem gemeinsamen Termin auf dem Friedhof wurde das Büro von der Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das das Büro im Juli der Verwaltung vorgestellt hat.

Hiernach hat die Verwaltung mit einer lokalen Gärtnerei, welche Mitglied in der Friedhofsgärtnergenossenschaft ist und mit dem örtlichen Steinmetz ein Gespräch geführt, um die zukünftige Pflege sicherzustellen.

Nachdem alle Beteiligten hinter dem Konzept stehen und dieses als Mehrwert für den Niederstotzinger Friedhof ansehen, möchte die Verwaltung den Entwurf auch dem Gremium vorstellen und die weitere Planung sowie die Ausschreibung der Bauleistung beschließen lassen.

Für die Übernahme der weiteren Planungsleistung, Unterstützung bei der Vergabe und Objektüberwachung hat die ARGE Ziebandt Barth ein Honorarangebot in Höhe von 10.000 Euro (brutto) abgegeben.

Ein Vertreter der ARGE Ziebandt Barth erläuterte ausführlich die Gestaltung des Feldes 3 und nahm zu den Wortmeldungen Stellung. Das Feld ist circa 15 auf 15 Meter groß. Ein einzelnes Grab hat eine Fläche von 80 auf 80 Zentimeter. Eine ähnliche Anlage wurde in Herbrechtingen hergestellt. Die Belegung der 84 Grabstellen erfolgt der Reihe nach. Die Grabnutungsgebühren und die Gestaltungsvorschriften müssten kalkuliert und in die Satzung eingebunden werden.

Der Vorsitzende ergänzte auf Nachfrage, dass sich die Gärtnerei um die Grabpflege kümmert und diese von der Genossenschaft in Stichproben geprüft wird. Hierzu ist der Abschluss einer Pflegevereinbarung mit der Genossenschaft erforderlich. Die Gärtnerei ist auch befugt, zusätzlich abgelegten Grabschmuck zu entfernen. Die zeitliche Umsetzung wurde zwar offengelassen; dennoch ging der Vertreter der ARGE davon aus, dass die Umsetzung im Sommer 2019 beginnen kann.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Planungsleistung zum Preis von 10.000 Euro (brutto) an die ARGE Ziebandt Barth, die Billigung der Entwurfsplanung und Ausschreibung der Bauleistung.

Vergabe der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Vordere Reute“ in Oberstotzingen

Um die Erschließungsarbeiten zeitnah ausführen zu können, muss ein Ingenieurbüro mit der Planungsleistung beauftragt werden. Das Ingenieurbüro Gansloser hat ein Folgeangebot für die LP 3-8 (Entwurfsplanung für die Verkehrsanlage (Straßenbau) und Ingenieurbauwerke (Trinkwasserleitung, Regen- und Schmutzwasserkanal inkl. Graben) abgegeben. Die Leistungsphasen 1+2 wurden schon beauftragt, um die Vorplanung zu entwickeln. Das tatsächliche Honorar wird auf Basis der Kostenberechnung ermittelt.

Veranstaltungskalender

Woche vom 31. Januar 2019 bis 6. Februar 2019

Freitag, 1. Februar 2019

Diavortrag „Martinusweg“
vhs Niederstotzingen

Schule Niederstotzingen

Hauptversammlung
Schützengesellschaft Niederstotzingen

Schützenhaus Niederstotzingen

Hauptversammlung
Radfahrerverein 06 Niederstotzingen

Gasthaus Krone

Samstag, 2. Februar 2019 und Sonntag, 3. Februar 2019

Hallenturnier Junioren
TSV Niederstotzingen

Ballsportthalle

Vorschau Woche vom 7. Februar 2019 bis 13. Februar 2019

Donnerstag, 7. Februar 2019

Seniorenachmittag
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen

Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 09. Februar 2019

Nachbarschaftstreffen der Frauenkreise
Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen

Evangelisches Gemeindehaus

Radball-Spieltag
RV 06 Niederstotzingen

Ballsportthalle

Jahresfeier
Gesangverein Frohsinn Stetten

Gasthaus Mohren

Dienstag, 12. Februar 2019

Vortrag „Rückenschmerzen müssen nicht sein!“
vhs Niederstotzingen

Schule Niederstotzingen

Mittwoch, 13. Februar 2019

Gemeinderatssitzung

Sitzungssaal Rathaus

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

Auf Nachfrage von Herrn Heisele sah der Vorsitzende keine Schwierigkeiten in der gleichzeitigen Umsetzung des Allgemeinen Kanalisationsplanes und der Erschließung. Die Maßnahmen müssen untereinander abgestimmt und gegebenenfalls gebündelt werden.

Frau Hegele wollte wissen, ab wann ein Grundstückspreis kalkuliert werden kann. Dies ist erst dann möglich, wenn die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen, so der Vorsitzende.

Abschließend beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Vergabe der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Vordere Reute“ in Oberstotzingen an das Ingenieurbüro Gansloser aus 89568 Hermingen.

Baugebiet „Büschelesfeld II“ in Stetten - Vergabe der Ingenieurlleistung für die Aufstellung des Bebauungsplans

Nachdem der Gemeinderat dem Erwerb der Teilflächen der Flurstücke 304 und 308 in Stetten zugestimmt hatte, wurden die

Flächen, welche im Flächennutzungsplan als Baufläche mit angrenzender Grünfläche geplant sind, vermessen. Die amtlich neu gebildeten Flurstücke 304/1 und 308/1 wurden hiernach von der Stadt erworben.

Da es sich um Flächen im Außenbereich handelt, die an eine bestehende Bebauung angrenzen, soll der Bebauungsplan wie auch in Oberstotzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Die Stadtverwaltung hat beim Ingenieurbüro G+H Ingenieureteam GmbH ein Honorarangebot für die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13b BauGB eingeholt. Das angebotene Bruttogesamthonorar liegt hierfür bei 17.970,00 Euro. Nicht enthalten sind hier eventuell notwendige Untersuchungen bzgl. Artenschutz oder Baugrund. Diese müssen an entsprechende Fachbüros beauftragt werden. Nach Vergabe der Planungsleistung soll in der folgenden Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstel-

lung eines Bebauungsplans an das Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen.

Kommunalwahl 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag, den 26.05.2019, finden die Wahlen zum Europaparlament, zum Kreistag und zum Gemeinderat statt. Wie bisher wurden die Wahlen auf denselben Termin zusammengelegt.

Nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 11 KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen

sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Er besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss mit 3 Beisitzern zu bilden.

Die Gemeinderatsfraktionen wurden aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses gegenüber der Stadtverwaltung zu benennen.

Funktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter
Vorsitzender	Marcus Bremer	Antje Zieger
1. Beisitzer/in	Sylvia Bader	Matthias Klaiber
2. Beisitzer/in	Klaus-Ulrich Kunze	Hildegard Kustermann
3. Beisitzer/in	Annerose Geyer	Joachim Schwarz

Nachrichtlich wird noch auf die **Einteilung der Wahlbezirke** hingewiesen, welche vom Bürgermeister zu bestimmen ist (§ 4 KomWG). An der derzeit geltenden Wahlbezirkseinteilung kann festgehalten werden, sodass im Stadtgebiet wieder fünf allgemeine Wahlbezirke gebildet werden.

- 01 Niederstotzingen-West
(Rathaus Niederstotzingen)
- 02 Niederstotzingen-Ost
(Schule Niederstotzingen)
- 03 Niederstotzingen-Süd
(Musikerheim Niederstotzingen)
- 04 Oberstotzingen
(Kinderhaus Villa Kaleidos Oberstotzingen)
- 05 Stetten
(Bürgerhaus Stetten)

Ohne Wortmeldung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Bildung des Gemeindewahlausschusses wie oben dargestellt.

Annahme von Zuwendungen – 2. Halbjahr 2018

Herr Renner nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage. Der Vorsitzende dankte allen Spendegebern. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Neubau von vier Dachgauben beim bestehenden Wohnhaus Im Gässle 4, Flst. 246/3 in Niederstotzingen.

Errichtung einer Einfriedung mit einem Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1 m auf der Süd- und Westseite des Grundstücks Auf der Laube 8, Flst. 313/16 in Oberstotzingen.

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass der ehemalige katholische Pfarrer Herr Hermann Borhauer verstorben ist und wies auf die Bestattung hin.

Abschließend lud er zur Sitzung am 13.02.2019 ein.

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Zwischenbericht zum ISEK im Amtsblatt nach der Klausur am 26.01.2019

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Sachstandsbericht

Seit Anfang 2018 beschäftigt sich der Gemeinderat mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Niederstotzingen. Unterstützt wird die Stadt vom Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart.

Auf die Bestandsanalyse samt Ortsbegehung erfolgte die repräsentative Bürgerbefragung. Die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse flossen in die 1. Klausurtagung des Gemeinderats im April 2018 ein. Im Anschluss konnte sich die Bürgerschaft zusätzlich in einer Zukunftswerkstatt am

ISEK-Prozess beteiligen. Aktuell werden durch das Büro Reschl Eigentümer von innerörtlichen leerstehenden Gebäuden und möglichen freien Flächen mit einem Fragebogen angeschrieben.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und schicken ihn dann zurück.

Am vergangenen Samstag, den 26.01.2019, fand die 2. Klausurtagung des Gemeinderats statt. In dieser ging es darum, die strategischen Ziele, Projekte und Planungen für die kommenden Jahre festzulegen und nach Dringlichkeit aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und finanzieller Leistungsfähigkeit zu ordnen.

Die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung, der Zukunftswerkstatt und den Klausurtagungen des Gemeinderats werden nun durch das Büro Reschl zusammengefasst. Eine offizielle Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzepts ist dann im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im 2. Quartal 2019 geplant.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 31. Januar 2019

Frau Waltraud Dahmann zum 77. Geburtstag

Am 3. Februar 2019

Frau Hildegard Tippner zum 80. Geburtstag

Am 5. Februar 2019

Herrn Stephan Herzberger zum 77. Geburtstag
Frau Barbara Petsch zum 71. Geburtstag

Am 6. Februar 2019

Herrn Dr. Ulrich Schindler zum 70. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 31. Januar 2019

Herrn Reinhold Hegele zum 71. Geburtstag

Am 3. Februar 2019

Herrn Anton Gast zum 91. Geburtstag

Schulnachrichten

Margarete-Steiff-Gymnasium Giengen

Informationsnachmittag

Das Margarete-Steiff-Gymnasium lädt künftige Fünftklässler und ihre Eltern herzlich zum Tag der offenen Tür ein **am Freitag, 22.02.2019, im Musiksaal (Erdgeschoss, Raum 048).**

Beginn 15.30 Uhr und 17.00 Uhr
Das Programm ist jeweils identisch.